



AES (EXPORT)

**FULL-SERVICE
AGENTUR RUND
UM DEN ZOLL**

Ablaufbeschreibung eines AES Ausführverfahrens (Export)

Ablaufbeschreibung im Zollverfahren AES (Automated Export System)

Planungsphase vor Transportbeginn

Zwischen Ihnen und der Firma IP Zollspedition wird ein Rahmenvertrag geschlossen. Darüber hinaus erteilen Sie IP eine Zollvollmacht. Die Übernahme und die Höhe der Kosten sind vereinbart. Sie stellen der IP Zollspedition alle notwendigen Handelsdokumente sowie einen Auftrag zur Erstellung des elektronischen Ausführverfahrens zur Verfügung. IP erfasst alle notwendigen Sendungsdaten nach Zoll- und Außenwirtschaftsrecht und generiert mit Übermittlung der Daten an das IT-System Atl@s eine sogenannte Arbeitsnummer. Eine EORI-Nummer ist zwingend erforderlich.

Eröffnung des AES Ausführverfahrens

Variante (EX-g)

Einstufiges Ausführverfahren bei einem Rechnungswert der Exportsendung inkl. der Frachtkosten von weniger als 3.000 EUR
Die von IP zur Ausfuhr angemeldeten Waren werden an der letzten EU-Grenzzollstelle, der sogenannten Ausgangszollstelle, abgefertigt. Im Rahmen der Abfertigung überprüft der Zoll die im Atl@s-System bereitgestellten Daten und nimmt gegebenenfalls eine Warenkontrolle und/oder eine Warenprobe vor.

Variante (EX-a)

Zweistufiges Ausführverfahren mit einer Warenbeschau an dem für den Ausführer oder Ladeort zuständigen Zollamt bei einem Rechnungswert der Exportsendung inkl. der Frachtkosten von mehr als 3.000 EUR

Der Frachtführer meldet sich nach Übernahme der Ware bei dem für Ihr Unternehmen zuständigen Zollamt und legt die Arbeitsnummer inkl. der Exportrechnung vor. Der Zoll überprüft die im Atl@s-System bereitgestellten Daten und nimmt gegebenenfalls eine Warenkontrolle und/oder Warenprobe vor. Sofern die Ware als auch die Unterlagen für das Ausführverfahren durch den Zoll freigegeben wurden, eröffnet das Abgangszollamt (in DE) das Ausführverfahren und händigt das Ausfuhrbegleitdokument (ABD) aus.

Variante (EX-c)

Zweistufiges Ausführverfahren mit einer Warenbeschau am Ladeort der Ware, bei einem Rechnungswert der Exportsendung inkl. der Frachtkosten von mehr als 3.000 EUR

Das für den Ort der Beschau / Ladeort zuständige Zollamt entscheidet, ob gegebenenfalls eine Warenbeschau am Lagerort durchgeführt wird. Abhängig von der Entscheidung des Zollamtes wird eine Warenbeschau inkl. einer eventuell durchzuführenden Warenprobe



Ihre Ansprechpartnerin:

Telefon **040 333976 - 121**

Liliana Ramchen

Leiterin Export & ZAPP/BHT



www.ip-zoll.de



Ablaufbeschreibung eines AES Ausfuhrverfahrens (Export)

Ablaufbeschreibung im Zollverfahren AES (Automated Export System)

frühestens am Folgetag der Anmeldung durchgeführt. Der Antrag auf Beschau muss spätestens zwei Stunden vor Dienstschluss am Tag vor der Beschau dem Zollamt vorliegen. Sofern die Ware als auch die Unterlagen für das Ausfuhrverfahren durch den Zoll freigegeben wurden, eröffnet das Abgangszollamt (in DE) das Ausfuhrverfahren und händigt das Ausfuhrbegleitdokument (ABD) aus. Das ABD erhalten Sie auf elektronischem Wege von IP.

Während des Transports

Sofern der Rechnungswert inkl. der Transportkosten 3.000 EUR übersteigt, muss das Ausfuhrbegleitdokument (ABD) bereits bei Transportbeginn ausgestellt und vorhanden sein.

Beendigung des Ausfuhrverfahrens

An der letzten EU-Grenzzollstelle an dem die Ware die Europäische Union verlässt (Ausgangszollamt), muss das Ausfuhrverfahren zwingend elektronisch beendet werden. Die abschließende, elektronische Erledigungsnachricht kann auf verschiedene Arten erfolgen:

✓ Ausfuhr per Seeschiff via Seezollhafen

Die Beendigung erfolgt über eine automatisierte elektronische Anmeldung

(z. B.: Z-Nr. (Hamburg), BHT-Ref. (Bremen) oder Vergleichbarem).

✓ **Ausfuhr per LKW via Grenzübergang-Straße**
Die Beendigung erfolgt direkt am Grenzzollamt (Ausgangszollamt).

✓ Ausfuhr per Flugzeug

Es erfolgt eine elektronische Beendigung über den Luftfrachtspediteur oder eines der an Flughäfen zur Verfügung stehenden Abwicklungssysteme. Angabe des Ausgangszollamtes und Route muss IP mitgeteilt werden.

Nach Abschluss der Ausfuhr

Nach Abschluss des Verfahrens wird Ihnen der Ausgangsvermerk (Ausfuhrnachweis) von IP zur Verfügung gestellt. Der Anmelder ist in der Verantwortung, das Ausfuhrverfahren ordnungsgemäß abzuschließen.

Zur Beauftragung notwendige Dokumente

- ✓ Gezeichneter Rahmenvertrag
- ✓ Auftrag zur Erstellung der Zollanmeldung
- ✓ Handelsrechnung zur Ware
- ✓ Gegebenenfalls Packliste
- ✓ Frachtkosten